

Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 05. Dezember 2019 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S.1626), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 06. Dezember 2017, folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

A. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

- I. in der Plan-GuV
mit der Summe der Erträge in Höhe
von 16.118.600 Euro um – 2.285.650 Euro auf 13.832.950 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe
von 16.923.750 Euro um -702.300 Euro auf 16.221.450 Euro

mit einer geplanten Vortagsänderung in Höhe
von 0 Euro um 541.869 Euro auf 541.869 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe
von -805.150 Euro um -1.041.481 Euro auf -1.846.631 Euro
- II. im Finanzplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe
von 0 Euro um 2.100.300 Euro auf 2.100.300 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe
von 410.500 Euro um -71.000 Euro auf 339.500 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

Durch die Auflösung/ Reduzierung nicht mehr benötigter zweckgebundener Rücklagen im Wesentlichen zur Finanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg und Reduzierung des Pensionszinsrisikos soll für das Beitragsjahr 2019 eine Beitragsrückgewähr nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

50 Euro
abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von 10,00 Euro
= 40 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

60 Euro
abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von 12,00 Euro
= 48 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

180 Euro
abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von 35,00 Euro
= 145 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

380 Euro
abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von 73,00 Euro
= 307 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

100 Euro
abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von 19,00 Euro
= 81 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. **Abzüglich der Ermäßigung beträgt die Umlage 0,155 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb.** Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von

13.000,00 Euro
abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von 2.470 Euro
= 10.530,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag **10.530,00 Euro** nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung

der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 05. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 12/2019, veröffentlicht.

Kassel, 05. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Nachtragswirtschaftsplan 2019

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe, wie auch untereinander, gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Absatz 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlagenform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. **Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.**

Nachtrag zur Plan-GuV 2019 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2019	Änderung um	Nachtragsplan 2019	Ist 2018
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.631.000	-2.553.700	10.077.300	12.560.449,43
2. Erträge aus Gebühren	3.070.400	156.600	3.227.000	2.812.071,35
3. Erträge aus Entgelten	305.500	-33.600	271.900	404.247,88
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-464.800	300	-464.500	-105.386,71
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	536.800	58.550	595.350	1.020.737,75
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	
- davon: Erträge aus Erstattungen	181.700	-6.250	175.450	197.734,87
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	87.200	-19.850	67.350	70.731,52
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	16.078.900	-2.371.850	13.707.050	16.692.119,70
7. Materialaufwand	-2.166.800	49.300	-2.117.500	-2.108.299,99
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-110.200	-8.850	-119.050	-115.613,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.056.600	58.150	-1.998.450	-1.992.686,71
8. Personalaufwand	-8.805.400	355.350	-8.450.050	-8.268.579,75
a) Gehälter	-6.341.600	306.050	-6.035.550	-5.850.035,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.463.800	49.300	-2.414.500	-2.418.544,64
9. Abschreibungen	-372.800	14.900	-357.900	-296.483,01
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-372.800	14.900	-357.900	-296.483,01
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.209.750	278.250	-4.931.500	-4.732.947,47
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-230.000	-41.600	-271.600	-175.910,91
- davon: für die Digitalisierung der IHK KS-MR	-419.150	125.150	-294.000	-207.754,00
- davon: für IHK-Wahl	-232.500	-2.900	-235.400	-119.595,44
- davon: DIHK-Umlage	-575.000	12.800	-562.200	-572.763,80
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-16.554.750	697.800	-15.856.950	-15.406.310,22
Betriebsergebnis	-475.850	-1.674.050	-2.149.900	1.285.809,48
11. Erträge aus Beteiligungen	0	88.000	88.000	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39.700	-1.800	37.900	80.816,48
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1.620,79
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336.000	4.800	-331.200	-360.970,49
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung Rückstellungen	-336.000	4.800	-331.200	-360.529,00
Finanzergebnis	-296.300	91.000	-205.300	-278.533,22
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-772.150	-1.583.050	-2.355.200	1.007.276,26
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-33.000	-300	-33.300	-33.354,25
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-805.150	-1.583.350	-2.388.500	973.922,01
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	541.869	541.869	217.105,26
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.091.850	1.067.950	2.159.800	2.115.262,12
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	1.427.571,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.091.850	1.067.950	2.159.800	687.691,12
23. Einstellungen in Rücklagen	-286.700	-26.469	-313.169	-2.764.420,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,00
b) Einstellungen in anderen Rücklagen	-286.700	-26.469	-313.169	-2.764.420,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	541.869,39

Nachtrag zur Plan-GuV 2019 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	P l a n 2019			Nachtragsplan 2019		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.631.000			10.077.300
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.524.000		1.341.600		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	282.000			231.300		
- Umlagen Vorjahre	1.242.000			1.110.300		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		11.107.000		8.735.700		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.425.000			3.624.300		
- Umlagen lfd. Jahr	6.682.000			5.111.400		
2. Erträge aus Gebühren			3.070.400			3.227.000
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		1.955.000		2.010.100		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		425.000		440.000		
- Erträge aus sonstigen Gebühren		690.400		776.900		
3. Erträge aus Entgelten			305.500			271.900
davon: - Verkaufserlöse		29.000		26.600		
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen		276.500		245.300		
4. Bestandsveränderungen			-464.800			-464.500
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			536.800			595.350
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		87.200		67.350		
- Erträge aus Erstattungen		181.700		175.450		
- Erträge aus Abführ. von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0		0		
Betriebserträge (Summe)			16.078.900			13.707.050
7. Materialaufwand			-2.166.800			-2.117.500
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-110.200			-119.050
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.056.600			-1.998.450
davon: Fremdleistungen		-2.056.600		-1.998.450		
davon: - Honorare Dozenten	-130.500			-99.200		
- Prüferentschädigungen	-950.450			-924.000		
8. Personalaufwand			-8.805.400			-8.450.050
a) Gehälter		-6.341.600		-6.035.550		
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.266.600			-5.960.550		
- Ausbildungsvergütungen	-75.000			-75.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.463.800		-2.414.500		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.137.800			-1.086.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-64.000			-61.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.225.000			-1.230.500		

	P l a n 2019			Nachtragsplan 2019		
	€	€	€	€	€	€
9. Abschreibungen			-372.800			-357.900
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen und Sachanlagen		-372.800			-357.900	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-130.500			-131.300		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-5.209.750			-4.931.500
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-193.800			-151.150	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-308.500			-298.400	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-748.100			-711.150	
- Rechts- und Beratungskosten		-191.300			-159.000	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-657.350			-627.850	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen		-296.250			-293.100	
- Aufwendungen DIHK		-575.000			-562.200	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und		-816.550			-848.500	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-16.554.750			-15.856.950
Betriebsergebnis			-475.850			-2.149.900
11. Erträge aus Beteiligungen			0			88.000
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			39.700			37.900
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			0
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-336.000			-331.200
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-336.000			-331.000	
Finanzergebnis			-296.300			-205.300
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-772.150			-2.355.200

	P l a n 2019			Nachtragsplan 2019		
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-33.000			-33.300
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-805.150			-2.388.500
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0			541.869
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.091.850			2.159.800
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			0	
b) aus anderen Rücklagen		1.091.850			2.159.800	
23. Einstellungen in Rücklagen			-286.700			-313.169
a) in die Ausgleichsrücklage		0			0	
b) in andere Rücklagen		-286.700			-313.169	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			0

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zum Nachtrag zur Plan-GuV für das Jahr 2019

Stichtag: 31.12.2019

Personalstand	Ist- Vorjahr 31.12.2018		Planwert 31.12.2019 <i>(per 31.12.2018)</i>		Nachtragsplanwert 31.12.2019		Nachtrags- planwert
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
<i>Kernpersonal</i>							
Führungskräfte	5,25	5,25	7	7	7	7	846.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	38,75	33,51	53,25	47	52	46,21	2.907.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	69	58,39	59	48,25	56,75	47,11	2.050.000
Summe	113,00	97,15	119,3	102,25	115,75	100,33	5.803.000
<i>Sonstige</i>	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	1	1	xxx
Personalgestellung	1,75	1,56	2	1,75	2	1,75	xxx
Gesamtsumme	115,75	99,71	122,3	105	118,75	103,08	xxx

davon						
in Teilzeit	42	xxx	44	xxx	42	xxx
befristet	11	xxx	12	xxx	13	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	7	xxx	7	xxx	7	xxx
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	0	xxx	1	xxx
Praktikanten	0	xxx	1	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	3	xxx	1	xxx	1	xxx
ATZ inaktiv	1	xxx	1	xxx	1	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	4	xxx	4	xxx	4	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Nachtrag zum Finanzplan 2019 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Änderung	Nachtrags-	Ist
			2019	um	plan	2018
			Euro	Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-805.150	-1.583.350	-2.388.500	973.922,01
2.a.)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	372.800	-14.900	357.900	296.483,01
2.b.)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3.a.)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	353.000	-29.000	324.000	113.903,53
3.b.)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	XXX	-39.327,72
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des	XXX	XXX	XXX	-4.000,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	-47.395,95
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	33.198,70
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-79.350	-1.627.250	-1.706.600	1.326.783,58
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	4.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-144.500	5.000	-139.500	-125.744,83
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	9.900	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-266.000	66.000	-200.000	-155.163,72
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	2.090.400	2.090.400	105.901,88
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-410.500	2.171.300	1.760.800	-171.006,67
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
18a.		Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
19.	=	Plan- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-489.850	544.050	54.200	1.155.776,91

Nachtrags-FINANZPLAN 2019 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2019	Plan 2019	Nachtrags- plan 2019	Nachtrags- plan 2019
				€	€	€	€
Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV					-805.150		-238.850
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.	Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten				-805.150		-2.388.500
2a.	+	Abschreibungen			372.800		357.900
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			353.000		324.000
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		353.000		324.000	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		0			
b)	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan							
9.	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				-79.350		-1.706.600
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		0

Nachtrags-FINANZPLAN 2019 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2019	Plan 2019	Nachtrags- plan 2019	Nachtrags- plan 2019
				€	€	€	€
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-144.500		-139.500
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-14.000		0	
		Teilsumme		-14.000		0	
		b) Technische Anlagen					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-7.000		-10.000	
		Teilsumme		-7.000		-10.000	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➤ Austausch Büroeinrichtungen		-83.500		-31.500	
		➤ Möblierung Erdgeschoss im Gebäude Kurfürstenstraße		-39.000		-75.000	
		➤ pauschal veranschlagt		-1.000		-23.000	
		Teilsumme		-123.500		-129.500	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		9.900
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-266.000		-200.000
		➤ <i>Lizenzen für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse allgemein</i>		-148.800		-115.600	
		➤ Microsoft Lizenzen		-63.300		-45.000	
		➤ Softwareupgrade der Telefonanlage		-20.000		-20.000	
		➤ pauschal veranschlagt		-33.900		-19.400	

Nachtrags-FINANZPLAN 2019 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2019	Plan 2019	Nachtrags- plan 2019	Nachtrags- plan 2019
				€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0		2.090.400
		➤ Abgang von Beteiligungen		0		90.400	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		0		2.000.000	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0		
		➤ Zugang von Beteiligungen		0		0	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-410.500		1.760.800
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0	
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme		0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0		0
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-489.850		54.200

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2019

Der Nachtragswirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 13.832.950 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 16.221.450 Euro und Vortagsänderung in Höhe von 541.869 Euro, einer Rücklagenveränderung in Höhe von -1.846.631 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 2.100.300 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 339.500 Euro festgestellt.

Die Nachtragswirtschaftssatzung wird im Bereich der Beiträge rückwirkend wie folgt geändert:

In Ziffer B. II. 2 wird die Grundbeitragsstaffel

2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

von 50 Euro auf **40 Euro**

2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

von 60 Euro auf **48 Euro**

2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

von 180 Euro auf **145 Euro**

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

von 380 Euro auf **307 Euro**

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

von 100 Euro auf **81 Euro**

rückwirkend für das Jahr 2019 gesenkt.

In Ziffer B. III. wird der Umlagesatz von 0,19 % auf **0,155 %** rückwirkend für das Jahr 2019 gesenkt.

In Ziffer B. IV. wird der nach Ziffer II. 2 und III. ermittelte Beitrag von 13.000 Euro auf 10.530 Euro gesenkt.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) verringern sich um 20,2 % gegenüber dem Planwert. Die Gebührenerträge (Position 2) erhöhen sich um 5,1 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) verringern sich um 11,0 %, die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen (Position 4) bleiben auf dem Planniveau und die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) erhöhen sich um 10,9 %. Der Nachtragswert für die Betriebserträge ist im Vergleich zum Planwert um 14,8 % gesunken.

Der um 2.371.850 € niedrigere Nachtragswert der Betriebserträge für das Jahr 2019 ergibt sich aus niedrigeren Erträgen aus

- Beitragseinnahmen (-2.553.700 €)
- Entgelteinnahmen (-33.600 €)

und aus höheren Erträgen aus

- Gebühreneinnahmen (156.600 €)
- sonstigen betrieblichen Erträgen (58.550 €).
- einer ertragsmindernde Bestandsveränderung aus unfertigen Leistungen (300 €)

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Nachtragswert:	10.077.300 €
Planwert:	12.631.000 €

Die Grundbeiträge und Umlagehebesatz für das Jahr 2019 werden im Nachtrag um rund 19 % gegenüber den Beitragssätzen der Wirtschaftssatzung 2019 vom 04. Dezember 2018 gesenkt.

Möglich ist dies durch Auflösung/ Reduzierung nicht mehr benötigter zweckgebundener Rücklagen im Wesentlichen zur Finanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg und Reduzierung des Pensionszinsrisikos.

Insgesamt werden die Erträge aus IHK- Beiträgen im Nachtrag um 2.553.700 € unter dem ursprünglichen Planwert liegen. Dabei wirkt sich die Beitragssenkung mit 2.000.000 € ertragsmindernd aus.

Weiterhin werden die Beitragserträge gegenüber dem ursprünglichen Planwert aufgrund der in 2019 vorliegenden Bemessungsgrundlagen um 553.700 € niedriger angesetzt. Hiernach ergeben sich im Nachtrag Mindererträge bei den Erträgen aus Beiträgen aus Vorjahren in Höhe von 182.400 €. Bei den Erträgen aus Beiträgen lfd. Jahr würde sich eine Minderung in Höhe von 371.300 € (ohne Berücksichtigung der Beitragssenkung) ergeben. Die

Mindererträge sind auf höhere Rückerstattungsansprüche von drei Mitgliedsunternehmen zurückzuführen.

Die Beitragserstattung wird mit einer Veranlagung im Dezember 2019 erfolgen.

2. Erträge aus Gebühren

Nachtragswert: 3.227.000 €
Planwert: 3.070.400 €

Der Nachtragswert für die Erträge aus Gebühren erhöht sich um 156.600 €.

Dabei steigen die Erträge aus Gebühren Berufsausbildung um 55.100 € auf 2.010.100 €, die Erträge aus Gebühren Weiterbildung um 15.000 € auf 440.000 € und die Erträge aus sonstigen Gebühren um 86.500 € auf 776.900 €.

Die im Nachtrag angegebenen Erträge der Berufsbildung basieren auf einen aktualisierten Datenbestand von Prüfungsteilnehmern in 2019, der nichtplanbare Prüfungswiederholer berücksichtigt.

Die Erhöhung des Nachtragswertes für die sonstigen Gebühren ergibt sich aufgrund höherer Nachfragen gegenüber der ursprünglichen Planung

- bei der Sachkundeprüfung und Unterrichtung im Bewachungsgewerbe (+19.900 €),
- bei der Abnahme der Gefahrgutfahrerprüfung (+15.000 €),
- bei der Sachkundeprüfung der EU Berufskraftfahrer (+7.000 €),
- bei der Registrierung- und dem Erlaubnisverfahren der Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler (+10.600 €)

Des Weiteren steigen die Erträge aus Gebühren für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Bescheinigungen im Außenhandel durch erhöhte Nachfrage; dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von 19.750 €.

3. Erträge aus Entgelten

Nachtragswert: 271.900 €
Planwert: 305.500 €

Der Nachtragswert verringert sich um 33.600 €.

Bei den Erträgen aus Entgelten ist eingetreten, dass die im Jahr 2018 vollzogene hesseneinheitliche Erhöhung der Überstellungsentgelte zu einer geringeren Anzahl der Überstellungen führt. Die Entgelte aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK Bezirken werden im Nachtrag um -23.600 € gegenüber der ursprünglichen Planung angesetzt.

Des Weiteren werden im Nachtragsplan um -8.500 € niedrigere Erträge bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen angesetzt.

Die Verringerung des Nachtragswertes basiert auf einer geringeren Anzahl von durchgeführten Veranstaltungen, Seminaren und Workshops in den Bereichen MINT-Förderung (Forscherkids) sowie Umwelt und Energie infolge von Mitarbeiterfluktuation.

4. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Nachtragswert: 464.500 €
Planwert: 464.800 €

Die Bestandsveränderung stellt eine Abnahme der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung dar.

Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 01. Januar 2017 wurden die Gebühren für die Eintragung und Betreuung sowie für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Veränderung zum jeweiligen Bilanzstichtag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen ausgewiesen.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Änderung der Gebührenstruktur werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. Somit sind zukünftig keine Abgrenzungen im Zusammenhang mit Leistungen im Bereich der Berufsbildung zu berücksichtigen. Die Folge ist ein Abschmelzen des Bestands an unfertigen Leistungen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Nachtragswert: 595.350 €
Planwert: 536.800 €

Der Nachtragswert erhöht sich um 58.550 €.

Die Erhöhung ist zum einen auf nicht geplante Erträge aus Versicherungsentschädigungen zurückzuführen. Im Frühjahr 2019 waren durch Sturmschäden verursachte Reparaturarbeiten (70.900 €) an der Dachverkleidung in der Liegenschaft Kurfürstenstraße über Erstattungen der Gebäudeversicherung in Höhe von 43.200 € ausgeglichen worden.

Zum anderen werden im Nachtrag Mehrerträge aus Endabrechnungen der Nebenkosten für dauervermietete Räume der Liegenschaft in der Gobietstraße für Vorjahre in Höhe von 11.900 € berücksichtigt.

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) verringern sich um 4,8 % gegenüber dem ursprünglichen Planwert. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) verringern sich um 4,4 %, so dass der Nachtragswert für den Betriebsaufwand im Vergleich zum ursprünglichen Planwert insgesamt um 4,2 % sinkt.

Der um 697.800 € niedrigere Nachtragswert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2019 ergibt sich aus den Minderaufwendungen bei

- Materialaufwand (49.300 €),
- Personalaufwand (355.350 €)
- Abschreibungen (14.900 €) und
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (278.250 €).

7. Materialaufwand

Nachtragswert: 2.117.500 €
Planwert: 2.166.800 €

Der Materialaufwand reduziert sich insgesamt um 49.300 €. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sinken um 58.150 €, die Position für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steigt dagegen um 8.850 €.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Nachtragswert: 119.050 €
Planwert: 110.200 €

Die Erhöhung des Planwertes um 8.850 € resultiert im Wesentlichen zum einen aus der Ausweitung des Angebots zur Ausstellung elektrischer Ursprungszeugnisse und zum anderen aus einer gestiegenen Nachfrage im Bescheinigungswesen (+13.000 €). Demgegenüber wird der Nachtragswert für Broschüren und sonstiges Schrifttum um 4.050 € auf den voraussichtlichen Ist-Wert reduziert.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Nachtragswert: 1.998.450 €
Planwert: 2.056.600 €

Der Planwert wurde um rund 58.150 € auf 1.998.450 € vermindert.

Im Wesentlichen ergeben sich die Minderaufwendungen überwiegend bei den Aufwendungen für die Durchführung von Workshops, Veranstaltungen und Seminaren, die zum einen kostengünstiger als ursprünglich geplant und zum anderen auf eine geringere Anzahl durchgeführter Veranstaltungen zurückzuführen ist.

In der Summe ergeben sich bei der Prüfungsdurchführung in der Berufs- und Weiterbildung ebenfalls Minderaufwendungen. Dabei sind die Aufwendungen für Prüferentschädigungen, für bezogene Aufgabensätze und Prüfungsauswertungen auf die voraussichtlichen Ist- Werte angepasst worden.

8. Personalaufwand

Nachtragswert: 8.450.050 €

Planwert: 8.805.400 €

Der Nachtragswert der Personalaufwendungen liegt insgesamt mit 355.350 € unter dem Planwert.

Der Nachtragswert für Gehälter (Nachtrag: 6.035.600 € gegenüber Plan: 6.341.600 €) wurde um 306.000 € reduziert.

Die Minderaufwendungen begründen sich auf:

- die zeitlich verzögerte Nachbesetzung einer Vollzeitstelle eines/einer Juristen/in in den Bereichen Personal und Finanzen
- die zeitlich verzögerte Besetzung einer Vollzeitstelle im Bereich Innovation und Umwelt sowie einer Teilzeitstelle im Bereich Aus- und Weiterbildung
- die temporäre Vakanz einer Vollzeitstelle im Bereich Energie und Umwelt
- die Vakanz einer Teilzeitstelle am Standort Marburg seit Mai 2019 sowie einer Vollzeitstelle im Bereich Aus- und Weiterbildung seit September
- die Nichtbesetzung einer Vollzeitstelle mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung und Netzwerke

Weiterhin ergeben sich durch temporäre Elternzeiten sowie bei der Elternzeitvertretung geringere Aufwendungen als geplant. Gleiches gilt in Bezug auf den längerfristigen krankheitsbedingten Ausfall von 4 Mitarbeiter/innen.

Die Aufwendungen für soziale Aufwendungen und Altersversorgung (Nachtrag: 2.414.500 € gegenüber Plan: 2.463.800 Mio. €) reduzieren sich um 49.300 €.

Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für Sozialversicherung und Zusatzversorgung – korrespondierend mit den Minderaufwendungen beim Gehalt. Daneben ergeben sich um 50.000 € geringere Rückstellungsveränderungen für Beihilfeleistungen. Demgegenüber stehen um 86.000 € höhere Verpflichtungsbeiträge bei den Pensionsrückstellungen, die auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers beruhen.

Infolge der oben genannten Vakanzen reduzieren sich die Zahlungen an die ZVK-Direktversicherung um 23.000 €.

Die Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter/-innen sind im Nachtragsplan auf Grund der beschriebenen Vakanzen und Langzeiterkrankungen um 30.000 € auf 60.000 € erhöht worden.

Der Jahresdurchschnitt der Stellen in Vollzeitäquivalenten ist im Vergleich zum Planwert von 105 auf 103,08 gesunken.

Im Jahr 2019 wurden abweichend von der ursprünglichen Planung drei statt vier Auszubildende eingestellt.

9. Abschreibungen

Nachtragswert: 357.900 €
Planwert: 372.800 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Der Nachtragswert verringert sich um 14.900 € und begründet sich auf niedrigere Abschreibungen auf Softwarelizenzen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungsbeträge die auf die von 2017 bis 2019 getätigten Anschaffungen von Softwarelizenzen im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen (86.500 €) anfallen, werden durch Entnahmen aus der Digitalisierungsrücklage finanziert.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nachtragswert: 4.931.500 €
Planwert: 5.209.750 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Nachtragsplan insgesamt mit 278.250 € unter dem ursprünglichen Planwert.

Im Wesentlichen weisen folgende Positionen Minderaufwendungen im Nachtragsplan auf:

- Im Bereich der Digitalisierung ergeben sich Minderaufwendungen bei den individuellen Digitalisierungsprojekten der IHK Kassel- Marburg, sowie bei der von der IHK Organisation erhobenen e-IHK Umlage in Höhe von insgesamt 83.650 €,
- um 37.800 € niedrigere DIHK- und HIHK- sowie Hessen-Innovativ-Umlage,
- niedrigere Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Beratung für interne Zwecke in Höhe von 37.000 €,
- niedrigere Aufwendungen für EDV- Dienstleistungen in Höhe von 33.400 €,
- geringere Inanspruchnahme für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in Höhe von 15.300 €,
- geringere Inanspruchnahme der Regionalversammlungsbudgets in Höhe 17.400 €

Im Einzelnen entwickeln sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt:

- Sonstiger Personalaufwand: (Nachtrag: 151.150 € gegenüber Plan: 193.800 €)
Der um 42.650 € niedrigere Nachtragsplanwert beruht unter anderem auf den um 15.300 € geringeren Aufwendungen in der Fort- und Weiterbildung und den um 7.000 € geringeren Aufwendungen für sonstige Personalangelegenheiten. Beide Positionen wurden von den Mitarbeitern nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen. Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen und Betriebs- und Arbeitssicherheit in Höhe von insgesamt 12.500 €.
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing: (Nachtrag: 298.400 € gegenüber Plan: 308.500 €)
Die Aufwendungen für Leasing von Kfz, IT-Equipment und Telefonanlagen wurden auf die voraussichtlichen Ist- Aufwendungen angepasst. Hieraus resultierten Minderaufwendungen in Höhe von 10.100 €.
- Fremdleistungen: (Nachtrag: 711.150 € gegenüber Plan: 748.100 €)
Der Nachtragsplanwert reduziert sich um 36.950 €. Neben den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen (250.000 €) werden auch die Aufwendungen für Fremdreinigung (103.000 €), externe Hausmeisterdienste (56.500 €), Aufwendungen für Verwaltungssysteme (77.500 €) erfasst. Minderaufwendungen ergeben sich hauptsächlich bei den Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen in Höhe von 33.400 € bedingt durch geringere Inanspruchnahmen von externen IT- Dienstleistern, kostengünstigere Umsetzung von IT-Projekten, sowie für 2019 geplante aber nicht durchgeführte IT-Maßnahmen (siehe Erläuterungen zum Finanzplan; Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens).
- Rechts- und Beratungskosten: (Nachtrag: 159.000 € gegenüber Plan: 191.300 €)
Die Senkung des Nachtragplanwertes in Höhe von 32.300 € ist hauptsächlich auf die geringeren Aufwendungen im Bereich der sonstigen Beratungen für interne Zwecke (-11.500 €) und Rechtsberatungen (-15.500 €) auf Grund geringerer Inanspruchnahmen zurückzuführen. Weiterhin werden die Aufwendungen für die Mahn- und Beitreibungskosten im Bereich Beitrag um 5.000 € reduziert, da durch die im Dezember durchzuführende nachträgliche Beitragssenkung bei den Beiträgen für das laufende Jahr keine Vorauszahlungen für Vollstreckungsersuche zu leisten sind.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto: (Nachtrag: 627.850 € gegenüber Plan: 657.350 €)
Die Senkung des Nachtragswertes um 29.500 € resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen für den allgemeinen Bürobedarf wie Büromaterial, Fachliteratur und Porto von insgesamt 24.150 €. Bei den Aufwendungen für Drucksachen reduziert sich der Nachtragswert um 4.800 € auf den voraussichtlichen Ist-Wert. Entgegen der ursprünglichen Planung wird der jährlich aufgelegte Tätigkeitsbericht der IHK in 2019 ausschließlich digital erscheinen.

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation: (Nachtrag: 293.100 € gegenüber Plan: 296.250 €)

Hierunter fallen u.a. die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (185.000 €), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (11.500 €) und Bewirtungsaufwendungen (42.300 €) für Veranstaltungen (Jahresempfang, Vollversammlungen usw.).

Die Minderaufwendungen in Höhe von 3.150 € ergeben sich zum einen aus niedrigeren Repräsentationsaufwendungen und höheren Aufwendungen bei der Erstellung der IHK-Zeitschrift. Beides lässt sich mit der Anfang 2019 stattgefundenen IHK-Wahl begründen. Die Aufwendungen für die Ehrung der ausscheidenden langjährigen ehrenamtlichen Mitglieder in Voll-, Regionalversammlung fiel geringer als ursprünglich geplant aus. Die im Zusammenhang mit der IHK-Wahl angefallenen Aufwendungen der IHK-Zeitschrift lagen über den ursprünglichen Planwert.

- Aufwendungen DIHK: (Nachtrag: 562.200 € gegenüber Plan: 575.000 €)

Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage berechnet sich nach der Ertragskraft der einzelnen IHKn und unterliegt jährlichen Schwankungen. Nach der Abrechnung ergibt sich für die IHK Kassel- Marburg ein Umlageanteil in Höhe von 1,18 % (Vorjahr: 1,24). Demnach reduziert sich die Umlage für das Jahr 2019 um -12.800 €.

- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung: (Nachtrag: 848.500 € gegenüber Plan: 816.550 €)

Die Erhöhung des Planansatzes resultiert im Wesentlichen auf einen um 27.700 € höheren Nachtragswert für die Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen an dem Gebäude in der Kurfürstenstraße. Durch einen Sturmschaden am Dach des Gebäudes sind nicht planbare Mehraufwendungen in Höhe von 27.700 € unter Berücksichtigung der Entschädigungsleistungen der Versicherung entstanden.

Weiterhin ist ein höherer Nachtragswert für die laufenden Unterhaltsaufwendungen durch gestiegene Energieaufwendungen (+5.000 €) angesetzt.

- Projektförderungen: (Nachtrag: 191.500 € gegenüber Plan: 285.500 €)

Die Senkung des Nachtragswertes um 94.000 € resultiert hauptsächlich aus der Herabsetzung des Planwertes für einen Teil der Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg um 64.500 €. Denn die für 2019 geplanten Leistungen der GfI-Verbundpakete zur Umsetzung der eGovernment-Anforderungen und zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse konnte vom Anbieter nicht vollumfänglich bereitgestellt werden.

Weiterhin wurden planmäßig drei E-Ladesäulen in der Tiefgarage der Liegenschaft Kurfürstenstraße installiert. Die hierfür ursprünglich eingeplanten Projektaufwendungen in Höhe von 16.500 € mindern sich um 9.200 €. Darüber hinaus hat sich entgegen der ursprünglichen Planung herausgestellt, dass der Gesetzgeber zur Förderung der e-Mobilität die steuerlichen Anreize nicht umgesetzt hat und die Ladesäulen als Vermögengegenstände aktivierungspflichtig sind und als Abschreibungsbeträge über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufwandswirksam werden. Im Nachtrag sind die geplanten Aufwendungen für die drei E-Ladesäulen in dieser Aufwandsposition nicht mehr enthalten.

11. Erträge aus Beteiligungen

Nachtragswert: 88.000 €
Planwert: 0 €

Der Nachtragswert resultiert aus dem von der Vollversammlung am 04.12.2018 beschlossenen Verkauf der Anteil an der UNIKIMS GmbH. Die Erlöse aus dem Verkauf betragen 90.408 €. Der Nennbetrag der Beteiligung beziffert sich auf 2.400 €, sodass 88.000 € als Erträge aus Beteiligungen auszuweisen sind.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Nachtragswert: 37.900 €
Planwert: 39.700 €

Die Mindererträge in Höhe von 1.800 € gehen hauptsächlich auf die gesunkene Verzinsung der variabel verzinslichen Geldanlagen wie Tagesgelder und Sparbücher zurück.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Nachtragswert: 0 €
Planwert: 0 €

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nachtragswert: 336.000 €
Planwert: 331.200 €

Der veranschlagte Nachtragsplanwert in Höhe 336.000 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen und beruht auf Prognoseberechnungen eines Finanzmathematikers.

Im Nachtrag erhöht sich das Finanzergebnis um 91.000 € auf -205.300 €.

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Nachtragswert: 0 €
Planwert: 0 €

19. Sonstige Steuern

Nachtragswert: 33.300 €
Planwert: 33.000 €

Der Nachtragsplanwert beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.000 €) und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.300 €).

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Nachtragswert:	541.869 €
Planwert:	0 €

Der Gewinnvortrag resultiert aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2018. Der Gewinnvortrag wurde von der Vollversammlung bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen.

Der Gewinnvortrag wird zum Teilausgleich des sich im Nachtrag ergebenden Jahresfehlbetrag (2.388.500 €) verwendet.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Nachtragswert:	2.159.800 €
Planwert:	1.091.850 €

Die im Nachtrag geplanten Entnahmen aus den Rücklagen betreffen nur Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Die geplante Entnahme aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Höhe von 230.000 € erhöht sich aufgrund der Mehraufwendungen durch den Sturmschaden um 41.600 € und beträgt 271.600 €.

Darüber hinaus wird die Entnahme aus der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft für die FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH verbundenen Risiken im Nachtrag unverändert mit 30.200 € geplant.

Die geplante Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Umsetzung/Einführung eIHK bzw. der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg reduziert sich im Nachtrag um 38.150 € und beträgt 381.000 €.

Die geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Pensionsausgleichszinsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos erhöht sich im Nachtrag um 64.800 € und beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung. Die Entnahme beziffert sich im Nachtrag auf 302.000 €.

Die geplante Entnahme aus der Rücklage "Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 2 bzw. 6 HGB" bleibt im Nachtrag mit 175.000 € unverändert.

Die Rücklage zur Mitfinanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg wird im Nachtrag in Höhe von 1.000.000 € entnommen. Die Mitglieder der neu konstituierten Regionalversammlung Marburg haben sich gegen einen Erwerb einer Immobilie ausgesprochen. Somit entfällt die Zweckbindung und die Rücklage ist zum 31. Dezember 2019 aufzulösen.

23. Einstellungen in Rücklagen

Nachtragswert:	313.169 €
Planwert:	286.700 €

Die im Wirtschaftsplan 2019 geplante Einstellung in die Rücklage zur Finanzierung der Einführung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in der IHK-Organisation wird im Nachtrag um 26.469 € auf 313.169 € aufgrund einer zu erwartenden Anpassung des Finanzierungsschlusses erhöht.

24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Entfällt im Nachtrag 2019.

Gemäß den im Nachtrag vorgenannten Entnahmen und Einstellungen aus bzw. in Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Nachtrags-Rücklagenspiegel	Ist-Werte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)
	01.01.2019	Entnahme	Einstellung	31.12.2019
I. Kapitalrücklage	3.155.759,54 €	0,00 €	0,00 €	3.155.759,54 €
II. Ausgleichsrücklage	3.834.182,45 €	0,00 € (0,00 €)	0,00 €	3.834.182,45 € (3.898.727,45€)
– i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	23,7%			23,6 % (23,0 %)
III. andere zweckgebundene Rücklagen	6.687.578,71 € (6.529.022,14 €)	2.159.800,00 € (1.091.850,00 €)	313.169,00 € (286.700,00 €)	4.166.862,62 € (5.723.872,14 €)
– zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	186.868,56 € (186.572,56 €)	30.200,00 € (30.500,00 €)	0,00 €	156.668,56 € (156.072,56€)
– für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- und Kurfürstenstraße	1.715.352,25 € (1.739.763,16 €)	271.600,00 € (230.000,00 €)	0,00 €	1.443.752,25 € (1.509.763,16 €)
– zur Finanzierung einer Immobilie in Marburg	1.000.000,00 € (1.000.000,00 €)	1.000.000,00 € (0,00 €)	0,00 €	0,00 € (1.000.000,00 €)
– Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 / 6 HGB	963.545,00 € (973.901,00 €)	175.000,00 € (175.000,00 €)	0,00 €	788.545,00 € (798.901,00 €)
– zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eHK	1.394.241,90 € (1.265.759,42 €)	381.000,00 € (419.150,00 €)	313.169,00 € (286.700,00 €)	1.326.410,90 € (1.133.309,42 €)
– zur Absicherung des Pensionszinsrisikos	1.427.571,00 € (1.363.026,00 €)	302.000,00 € (237.200,00 €)	0,00 €	1.125.571,00 € (1.125.571,00 €)
Gesamt	13.677520,70 € (13.583.509,13 €)	2.159.800,00 € (1.091.850,00 €)	313.169,00 € (286.700,00 €)	11.221.349,61 € (12.778.359,13 €)

In der Anlage 1 zum Nachtragswirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Nachtragswert: 357.900 €
Planwert: 372.800 €

Vgl. Punkt 9 der „Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen / RAP

Nachtragswert: 324.000 €
Planwert: 353.000 €

Die Veränderung der Rückstellungen stellt eine Zunahme der Rückstellungen im Bereich der Pensionsverpflichtungen dar und beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Nachtragswert: - 139.500 €
Planwert: - 144.500 €

Der Nachtragsplanwert für die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen wurde um 5.000 € auf 139.500 € gesenkt.

Der geplante Umbau von Archivräumen in Büroräume (14.000 €) wurde nicht durchgeführt, da die zusätzlichen Büroräume durch andere organisatorische Maßnahmen zur Zeit nicht benötigt werden.

Entgegen der ursprünglichen Planung muss die Anschaffung der E-Ladesäulen als Vermögensgegenstand aktiviert werden. Die Anschaffung ist im Nachtrag mit 7.300 € als Auszahlung berücksichtigt.

Des Weiteren ist eine Ersatzbeschaffung eines ADR Druckers, der zur Ausstellung von ADR-Cards im Bereich der Gefahrgutbeförderung benötigt wird, in Höhe von 3.500 € im Nachtrag berücksichtigt.

Weiterhin sind im Nachtrag für den gebrauchsbedingten Austausch von Büroeinrichtungen 31.500 € und für die Möblierung des neugestalteten Erdgeschosses und Eingangsbereichs 75.000 € und für die Anschaffung eines Defibrillators 2.600 € eingestellt.

12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens

Nachtragswert: 9.900 €
Planwert: 0 €

Im Nachtrag ist der Verkauf von nicht mehr benötigten Softwarelizenzen in Höhe von 9.900 € berücksichtigt.

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Nachtragswert: - 200.000 €
Planwert: - 266.000 €

Der Nachtragswert wurde um 66.000 € gekürzt. Im Wesentlichen ist die Kürzung darauf

zurückzuführen, dass die Einführung und Umsetzung der GfI- Digitalisierungspakete im Rahmen des Digitalisierungsprozesses in 2019 nur zum Teil erfolgen konnte. Die Anschaffung der in 2019 nicht erwerbbaaren Softwarelizenzen wird auf das Jahr 2020 verschoben.

Weiterhin ist die für 2019 geplante Erweiterung des individuellen Anwenderprogramms im elektronischen Rechnungseingangworkflows nicht durchgeführt worden. Grund dafür sind Entwicklungen zu Standardsoftwareprodukten im organisationsweiten IHK Verbund, die eine Überprüfung der eingesetzten Systeme auf zukunftsfähigkeit erfordern.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen

Nachtragswert:	2.090.400 €
Planwert:	0 €

Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens resultieren zum Einen aus zwei endfälligen Festgeldanlagen des Anlagevermögens und zum Anderen aus der Veräußerung der Beteiligung UniKims.

Die endfälligen Finanzanlagen in Höhe von 2.000.000 € werden nicht mehr langfristig angelegt und sind aus dem Finanzanlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugleiden.

Die Veräußerung der Beteiligung UniKims GmbH generiert einen Verkaufserlös von 90.400 € bei einem Nennwert in Höhe von 2.400 €.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Entfällt im Plan und Nachtrag.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Gemäß den vorgenannten Ein- und Auszahlungen ergibt sich unter Berücksichtigung des im Nachtrag geplanten Jahresfehlbetrages eine Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 54.200 €. Im ursprünglichen Plan ergab sich eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von -489.850 €.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Nachtragswirtschaftsplan zum 31.12.2019

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Absatz 2 Satz 2 IHKG, in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Die goldene Bilanzregel besagt, dass die langfristig an das Unternehmen gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital – in erster Linie durch Eigenkapital – zu 100 % gedeckt werden sollen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen der IHK beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 voraussichtlich 7.025.276 €. Somit beträgt die Kapitalrücklage mit 3.155.759,54 € bezogen auf diese langfristig gebundenen Anlagegüter lediglich rund 44,9 %.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. Haftungen im IHK-Verbund bzw. aus Beteiligungen; erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit

dem DIHK ein Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüftes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt „(Risiko-Tool)“. In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt sind.

Die IHK Kassel-Marburg hat aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken ausgewählt und jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite hauptsächlich aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Weiterhin sieht die IHK Kassel-Marburg im Bereich der Berufsbildung Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen.

Für die Nachtragsplanung 2019 ergibt sich für die IHK Kassel-Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe Minimum / Wahrscheinlich / Maximum
Schwankungen des Beitragsaufkommen	überwiegend Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 3.548.450,00 € Wahrscheinl.: 4.458.379,00 € Max.: 6.346.926,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	gering (>10 % -25 %)	Min.: 265.010,00 € Wahrscheinl.: 399.980,00 € Max.: 534.950,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	gering (>10 % -25 %)	Min.: 27.190,00 € Wahrscheinl.: 40.785,00 € Max.: 54.380,00 €
IT Risiken	Überwiegend gering (>10 % -25 %)	Min.: 330.370,00 € Wahrscheinl.: 1.170.700,00 € Max.: 2.094.000,00 €
Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	sehr gering < 10 %	Min.: 37.000,00 € Wahrscheinl.: 80.000,00 € Max.: 3.800.000,00 €

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken beträgt im Nachtragswirtschaftsplan 2019 4.906.542,00 €.

Die Ausgleichsrücklage zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt 3.834.182,45 € und deckt 78 % der ermittelten Schadenssumme ab.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 156.668,56 € und wird sich im Nachtrag durch Entnahmen in Höhe von 30.200,00 € reduzieren.

In 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung wird sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2019 voraussichtlich auf 156.668,56 € ermäßigen. Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich in 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2018:	186.868,56 €
Im Nachtrag geplante	
Entnahme 2019:	30.200,00 €
Stand zum 31.12.2019:	156.668,56 €
Zu verwenden bis:	31.12.2028

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das

Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelt sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsaufwand ermittelt sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2018, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 zum 31. Dezember 2018 1.715.352,25 €. Im Nachtrag 2019 wurde die Entnahme von ursprünglich 230.000,00 € auf 271.600,00 € auf den voraussichtlichen Istwert angepasst.

Im Nachtragsplan 2019 wurden folgende Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert:

- Instandhaltung- und Modernisierung der Büroräume im vierten Obergeschoss im Gebäude der Kurfürstenstraße in Höhe von 50.700,00 €.
- Weiterführung der Umgestaltung des Erdgeschosses und des Eingangsbereichs im Gebäude der Kurfürstenstraße in Höhe von 88.100,00 €.
- Beginn der Erneuerung der Fahrstuhltechnik im Gebäude der Kurfürstenstraße in Höhe von 55.000,00 € in 2019. Fortführung in 2020 geplant.
- Instandsetzung des Sturmschadens am Dach des Gebäudes in der Kurfürstenstraße in Höhe von 27.700,00 € unter Berücksichtigung der Versicherungsentschädigung.
- Austausch der Fensterscheiben im ersten Obergeschoss im Gebäude der Gobietstraße in Höhe von 18.000,00 €.
- Erneuerung des Hausalarms im Gebäude der Gobietstraße in Höhe von 32.100,00 €.

Stand zum 31.12.2018:	1.715.352,25 €
Im Nachtrag geplante Inanspruchnahme in 2019:	271.600,00 €
Stand zum 31.12.2019:	1.443.752,25 €

Die Berechnung der Instandhaltungsrücklage (siehe Anlage 3) zum 31. Dezember 2019 gemäß der oben erläuterten KGSt-Richtwertermittlung kommt zu einem Richtwert von 1.843.202,00 € und liegt über der Dotierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage der IHK Kassel-Marburg.

Rücklage für den Erwerb einer Immobilie in Marburg

Die Rücklage zur Finanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg stammt aus der Veräußerung des Wohnhauses Heideweg 7 in Kassel und wurde durch Beschluss der Vollversammlung im Juni 2013 über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012 auf 1.000.000,00 € aufgestockt, da die bishin eingestellte Rücklagenhöhe (298.833,04 €) für einen Erwerb oder Neubau einer Immobilie im Marburger Stadtgebiet nicht ausreichend war. Die Realisierung des Erwerbs von Grundbesitz stellt einen mittel- bis langfristigen Prozess dar, der sich in Marburg erfahrungsgemäß auf fünf bis sieben Jahre erstrecken kann. Demnach ist die Rücklage bis spätestens 31. Dezember 2020 in Anspruch zu nehmen. Ein geeignetes Objekt konnte bisher trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden.

Aus der Rücklage zur Finanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg wird im Nachtrag eine Entnahme in Höhe von 1.000.000 € getätigt. Die Mitglieder der neu konstituierten Regionalversammlung Marburg haben sich gegen einen Erwerb einer Immobilie ausgesprochen. Damit entfällt die Zweckbindung. Die nicht mehr benötigte Rücklage ist zum 31. Dezember 2019 aufzulösen und wird für eine Beitragsrückgewähr für das Beitragsjahr 2019 verwendet.

Stand zum 31.12.2018:	1.000.000,00 €
Im Nachtrag geplante Inanspruchnahme in 2019:	1.000.000,00 €
 Stand zum 31.12.2019:	 0,00 €

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)- Anpassungsbetrag aus der Zinumstellung gem. § 253 Abs.2 und 6 HGB

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre kann in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungsbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wird sich aufgrund einer Prognoserechnung eines versicherungsmathematischen Gutachters zum 31. Dezember 2019 voraussichtlich auf 788.545,00 € belaufen. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 175.000,00 €.

Stand zum 31.12.2018:	963.545,00 €
Im Nachtrag geplante Entnahme in 2019	175.000,00 €
Stand zum 31.12.2019	788.545,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg

Die Digitalisierung spielt in der IHK Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Dabei wird im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort eingegangen, um über digitale Kanäle unmittelbar und individuell erreichbar zu sein.

Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation und plant für die nächsten Jahre u.a. die Umsetzung der in der IHK Organisation als wichtig und sinnvoll eingestuften Digitalisierungsprojekte.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden. Zur Finanzierung dieser in Zukunft anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 zunächst eine Rücklage in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach der Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH und den von der IHK Kassel- Marburg eigenen Digitalisierungsprojekten.

Die Umsetzung von Maßnahmen für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK Organisation wird stetig konkretisiert, sodass mit einer Aufstockung der zur Verfügung zustellenden Mittel geplant werden muss.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 68.750,56 € aus der Rücklage finanziert:

- Einführung des Veranstaltungsmanagementtools „doo“, mit dem Veranstaltungen einfach, schnell und flexibel verwaltet werden können. Weiterhin bietet das Tool neben der Onlineanmeldung auch die Onlinebezahlung und Rechnungserstellung. Es sind Aufwendungen für die Einführung in Höhe von 2.356,20 € entstanden.
- Einführung des für die IHK-Gremien bestimmten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte

Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die mit der Einführung entstandenen Aufwendungen beziffern sich auf 24.276,00 €.

- Für die Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 12.792,50 € entstanden.
- In 2017 ist zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customers Relationship Management-Systems ein Datenmanagementkonzept erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen in Höhe von 19.941,30 € angefallen.
- Für die Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen in Höhe von 102.419,37 € angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2017 aufwandswirksamen Abschreibungen betragen 9.384,58 €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 169.512,52 € aus der Rücklage finanziert:

Folgende Digitalisierungsmaßnahmen wurden 2018 durchgeführt:

- Fortführung des Ende 2017 eingeführten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die hierfür entstandenen Aufwendungen in Höhe von 14.820,26 € sind aus der Rücklage entnommen.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das WebSystem des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 29.885,08 € entstanden, die aus der Rücklage durch Entnahme finanziert wurden.
- Die Erstellung eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung und Einführung eines Customers Relationship Management- Systems (CRM) hat in 2018 51.039,20 € Aufwendungen verursacht, die aus der Rücklage entnommen wurden.
- Für die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2018 anfallenden Abschreibungen und Einführungsaufwendungen betragen insgesamt 69.448,28 € und sind aus der Rücklage entnommen.
- In 2018 sind im Zusammenhang mit der 2019 geplanten Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem e- Government und e- Rechnungsgesetz bereits Aufwendungen in Höhe von 4.319,70 € entstanden, die aus der Rücklage entnommen wurden.

Die in 2019 im Nachtrag geplanten Digitalisierungsmaßnahmen generieren voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 381.000,00 €, die durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert werden.

Folgende Digitalisierungsmaßnahmen wurden 2019 durchgeführt:

- Einführung eines Gfi-Digitalisierungspaktes für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung des e-Government und e-Rechnungsgesetz, sowie die Einführung des Gfl-Paketes zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Höhe von 65.000,00 €. Die Leistungen wurden in 2019 seitens des Anbieters nicht vollumfänglich umgesetzt und werden in 2020 fortgeführt.
- Die in 2018 begonnenen Vorbereitungen zur Einführung eines Customers Relationship Management-System (CRM) werden im Nachtrag mit 40.000,00 € fortgeführt.
- Die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. werden Aufwendungen im Nachtrag mit 9.000,00 € geplant.
- Die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen sind über einen Zeitraum von 3 Jahren abzuschreiben. Die aufwandswirksamen Abschreibung in 2019 beziffert sich auf 87.000 € und werden aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin sind für Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation im Nachtrag 180.000,00 € als Entnahmen eingestellt.

Demgegenüber wird im Nachtrag 2019 eine Einstellung in Höhe von 313.169,00 € geplant, die sich an der Entwicklung der Digitalisierungsaufwendungen orientiert.

Stand zum 31.12.2018:	1.394.241,90 €
im Nachtrag geplante Inanspruchnahme in 2019	381.000,00 €
Im Nachtrag geplante Einstellung in 2019	313.169,00 €
Stand zum 31.12.2019	1.326.410,90 €

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Bisher wurde das Zinsrisiko durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Aus Transparenzgründen erfolgt eine Umwidmung in eine zweckgebunden Rücklage.

Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenzzins wird der marktüblichen

Zinssatz nach IAS (International Accounting Standards) gewählt. Der sich hiernach letztaktuell ergebene Rechnungszins beträgt rund 1,8 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Der Entnahmebetrag in Höhe von 302.000,00 € basiert auf einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung mit dem oben erläuterten Referenzzinssatz.

Stand zum 31.12.2018:	1.427.571,00 €
im Nachtrag geplante	
Entnahme in 2019:	302.000,00 €
Stand zum 31.12.2019:	1.125.571,00 €



IHK-Risikoausmaß zum Nachtragswirtschaftsplan 2019

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
I Umlagen und Beiträge	3.548.450 €	4.458.379 €	6.346.926 €	
A.1 Konjunktur	1.819.858 €	2.729.787 €	3.639.716 €	gering > 10 % - 25 %
A.2 Ausfall großer Beitragszahler	749.976 €	749.976 €	749.977 €	mittel > 25 % - 50 %
A.3 Endgültige Beitragsbescheide	978.616 €	978.616 €	1.957.233 €	mittel > 25 % - 50 %
A.4 Zu hohe laufende Veranlagungen	0 €	0 €	0 €	-
A.5 Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide	0 €	0 €	0 €	-
A.6 Sonstige Folgen Urteil (Rücklagen) BVerwG 2015	0 €	0 €	0 €	-
I Gebühren	265.010 €	399.980 €	534.950 €	
B.1 Planung Gebühren	265.010 €	399.980 €	534.950 €	gering > 10 % - 25 %
B.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
I Entgelte	27.190 €	40.785 €	54.380 €	
C.1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	27.190 €	40.785 €	54.380 €	gering > 10 % - 25 %
C.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
I Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	
D.1 Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	-
D.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
I Steuern	0 €	0 €	0 €	
E.1 Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA	0 €	0 €	0 €	-
E.2 BgA Nachbesteuerung	0 €	0 €	0 €	-
E.3 BgA Dauerverluste	0 €	0 €	0 €	-
E.4 Kammerzeitschriften	0 €	0 €	0 €	-
E.5 Steuerpflicht bei Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	-
E.6 Unerkannte Betriebsaufspaltung	0 €	0 €	0 €	-
E.7 Umsatzsteuer bei Sponsoring	0 €	0 €	0 €	-
E.8 Beistandsleistungen	0 €	0 €	0 €	-
E.9 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
I Altersversorgung	0 €	0 €	0 €	
F.1 Rückgriff bei Auslagerung Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag Zinsrisiko	0 €	0 €	0 €	-
F.2 Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
F.3 Sonstige: Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
I Anlagen - Rendite	0 €	0 €	0 €	
G.1 Renditerisiko	0 €	0 €	0 €	-
G.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
I Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	
H.1 Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	-
H.2 Sonstige DIHK-Mitgliedschaft	0 €	0 €	0 €	-
I IT	330.370 €	1.170.700 €	2.094.000 €	
I.1 Technische Störungen	31.370 €	490.200 €	944.000 €	gering > 10 % - 25 %
I.2 Datenschutz und Rechtsrisiken	235.000 €	500.000 €	840.000 €	gering > 10 % - 25 %
I.3 Sonstige Drittdienstler / Soft Facts	64.000 €	180.500 €	310.000 €	sehr gering < 10 %
I Haftungs- und Rechtsfragen	37.000 €	80.000 €	3.800.000 €	
K.1 Zuwendungen - Rückforderungen	0 €	0 €	0 €	-
K.2 Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe	0 €	0 €	0 €	-
K.3 Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen	37.000 €	80.000 €	3.800.000 €	sehr gering < 10 %
K.4 IHK Wahl - Wiederholung	0 €	0 €	0 €	-
K.5 Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	-
K.6 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
I Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	
L.1 Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	-
L.2 Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	-
L.3 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
I Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	
M.1 Sonstige Verschiebung des Hauptveranlagungstermin	0 €	0 €	0 €	-
M.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
I Sonstiges II	0 €	0 €	0 €	
N.1 Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
N.2 Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
Schadenssumme (Addition Summen)	4.639.162 €	6.760.022 €	13.895.205 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	1.126.311 €	1.387.045 €	2.306.160 €	

Schadenssumme	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	4.208.020 €	6.149.844 €	12.830.656 €
Schadenssumme gewichtet	1.069.497 €	1.389.379 €	2.273.057 €

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	4.017.538 €	4.906.542 €	5.843.663 €	8.549.440 €
Auswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewählt	4.906.542 €
---------	-------------

Berechnung der Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2019 gem. KGSt-Richtwert

	Herstellkosten lt. Gutachten für Eröffnungsbilanz	Wiederbeschaffungswert Baupreisindex f. Bürogebäude Hessen (Ø I-III/2018)	Richtwert gem. KGSt 1,2 % pro Jahr	Alter des Objekts zum 31.12.2019	Instandhaltungsaufwendungen zum 31.12.2019
Kurfürstenstraße BJ 89	6.048.636	6.631.120	79.573	30 Jahre	2.148.483
Gobietstraße BJ 82	5.652.348	6.196.669	74.360	37 Jahre	2.676.961
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen gem. KGSt-Richtwertermittlung zum 31.12.2019					4.825.444
abzüglich					
Inanspruchnahmen bis zum 31.12.2019					-2.982.242
Dotierung Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage gem. KGSt-Richtwert zum 31.12.2019					1.843.202